

Antrag auf inklusive Unterrichtung an der berufsbildenden Schule von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

(§ 4 c Sächsisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist)

1 Angaben durch Antragsteller/in

Berufliches Schulzentrum: _____

Schulart:

- Berufsschule (BS)
- Berufsschule, dual
- Berufsvorbereitung
- Berufliche Grundbildung

Angaben zum Ausbildungsbetrieb

Name: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Berufsfachschule (BFS)

Fachoberschule (FOS)

Fachschule (FS)

Berufliches Gymnasium (BGy)

Name, Vorname des Schülers/
Auszubildenden: _____

geboren am: _____

Wohnanschrift: _____

angestrebter Abschluss: _____

Zeitraum der beantragten inklusiven
Unterrichtung/Ausbildungsdauer
(von/bis): _____

Anschrift der zuletzt besuchten
allgemeinbildenden Schule: _____

Bisheriger festgestellte/r
Förderschwerpunkt/e

lt. § 4c Abs. 2 SächsSchulG:

- Lernen
- Hören
- Sehen
- Sprache

Bescheid vom: _____

- geistige Entwicklung
- körperliche und motorische Entwicklung
- emotionale und soziale Entwicklung

Dem Antrag sind beigefügt:

- Förderpädagogische Gutachten und Förderpläne
- Nachweise in Bezug auf die Förderbedürftigkeit
- Anlage Hinweise zum Datenschutz

Datum/Unterschrift der Personensorgeberechtigten* bzw. des/der volljährigen Schülers/in

* Bei Unterschrift von nur einem Sorgeberechtigten wird von einer Vertretungsbefugnis des anderen Sorgeberechtigten ausgegangen, insbesondere bei getrennt lebenden Elternteilen.

2 Gelingensbedingungen zur Umsetzung der inklusiven Unterrichtung am Beruflichen Schulzentrum

2.1 Personelle Ausstattung

- Zusätzliches Lehrerarbeitsvermögen ist erforderlich.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Eine Beratung durch den Fachberater Inklusion an Berufsbildenden Schulen ist

- erforderlich. nicht erforderlich.

- Beratungsschwerpunkte:
- individuelle Unterstützungsmaßnahmen
 - Förderplanung
 - Maßnahmen zur Leistungsermittlung/Benotung
 - Gewährung Nachteilsausgleich
 - anderweitige Unterstützung
 -

2.2 Sächliche Ausstattung

<input type="checkbox"/>	Die u. g. sächlichen Mittel sind für eine inklusive Unterrichtung erforderlich.	
	<input type="checkbox"/> Folgende besondere Hilfsmittel sind für den Schüler erforderlich:	
	<input type="checkbox"/> Folgende besondere Hilfsmittel sind für die Arbeit des Lehrers mit dem Schüler erforderlich:	
	<input type="checkbox"/> Folgende besondere bauliche und räumliche Bedingungen sind erforderlich:	
<input type="checkbox"/>	Zusätzliche sächliche Mittel sind nicht erforderlich.	

3 Stellungnahme zur inklusiven Unterrichtung

3.1 Schulträger

Die sächlichen Mittel zur inklusiven Unterrichtung (entsprechend Punkt 2.2) werden bewilligt.

Bemerkungen:

Es erfolgt keine Zustimmung des Schulträgers zur Bewilligung der sächlichen Mittel.

Ausführliche Begründung:

Datum / Unterschrift Schulträger

3.2 Schulleiter/Schulleiterin

Dem Antrag wird zugestimmt.

Dem Antrag wird aufgrund der fehlenden Voraussetzungen nach § 4c Absatz 5 Satz 1 SächsSchulG nicht zugestimmt.

Ausführliche Begründung:

Datum / Unterschrift Schulleiter/in